



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jan Wenzel Schmidt (AfD)

Beschäftigungsgrad sogenannter Flüchtlinge

Kleine Anfrage - KA 7/1090

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. Wie viele sogenannte Flüchtlinge arbeiteten im Jahr 2016 in Sachsen-Anhalt als Beschäftigte oder übten eine selbstständige Tätigkeit aus? Bitte nach Aufenthaltsstatus gliedern und in Relation zur Gesamtzahl sogenannter Flüchtlinge setzen.**

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist keine Fluchthintergründe aus. Deshalb wird alternativ das Aggregat: „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerbern“, kurz: „Asylherkunftsländer“, gebildet. Dieses Aggregat umfasst diejenigen nichteuropäischen Länder, die in den letzten Jahren zu den Ländern mit den meisten Asylanträgen gehörten. Dabei handelt es sich um die folgenden acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Die Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) aus den acht Asylherkunftsländern zum Stichtag 31.12.2016 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Stichtag	Anzahl erwerbsfähige Personen mit Schutzstatus	Zahl der svB aus den 8 Asylherkunftsländern	Anteil Spalte 3 von Spalte 2
31.12.2016	14.883	1.379	9,3 %

Hinsichtlich der Zahl der Flüchtlinge, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es können somit nur die Personen aus den acht Asylzugangsländern ausgewiesen werden, die eine Gewerbeanmeldung besitzen:

(Ausgegeben am 10.10.2017)

Jahr	Anzahl erwerbsfähige Personen mit Schutzstatus	Zahl der Gewerbeanmeldungen von Personen aus den 8 Asylherkunftsländern	Anteil Spalte 3 von Spalte 2
2016	14.883	155 ¹	1,0 %

2. Wie viele sogenannte Flüchtlinge bezogen im Jahr 2016 in Sachsen-Anhalt staatliche Leistungen? Bitte nach Aufenthaltsstatus, Art der Leistung gliedern und jeweils Gesamthöhe der Bezüge angeben.

Die Daten können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Regelleistungsberechtigte (RLB) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

	Dezember 2016	
	Zahlungsanspruch von RLB insgesamt (in Euro)	RLB nach dem SGB II aus den 8 Asylzugangsländern
Land Sachsen-Anhalt	12.229.908	21.185

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nach Aufenthaltsstatus

(Dezember 2016)

	Aufenthalts-gestattung (Personen-kreis des § 1 Abs. 1 Nr. 1 AsylbLG)	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet (Personen-kreis des § 1 Abs. 1 Nr. 5 AsylbLG)	Familien-angehörige (Personen-kreis des § 1 Abs. 1 Nr. 4 AsylbLG)	Geduldete Ausländer (Personen-kreis des § 1 Abs. 1 Nr. 4 AsylbLG)	Einreise über einen Flughafen (Personen-kreis des § 1 Abs. 1 Nr. 2 AsylbLG)	Aufenthalts-erlaubnis aus völker-rechtlichen, humani-tären oder politischen Gründen (Personen-kreis des § 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG)	Folge- oder Zweitantrag (Personen-kreis des § 1 Abs. 1 Nr. 7 AsylbLG)	Ohne Angabe (einschl. Personen-kreis und Beschei-nigung über die Meldung als Asylsu-chender (BüMA))	Summe
Anzahl der Leistungs-berech-tigten nach § 1 AsylbLG	10.625	468	442	1.904	1	218	11	338	14.007

Die Auszahlungssumme für das Gesamtjahr 2016 beträgt 186.257.283 Euro.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

¹ Vom Landkreis Stendal lagen zum Zeitpunkt der Stellungnahme keine Daten vor.